

Vorwort zur 78. Aktualisierung

Liebe Leserinnen und Leser,

kurz vor Redaktionsschluss dieser Aktualisierung hat die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbands bei ihrer Herbstsitzung am 9. Oktober in Fulda eine Neufassung der **AVR Caritas beschlossen, die zum 1. Januar 2027** in Kraft tritt. Oliver Hölters stellt Ihnen die wesentlichen Änderungen und deren Auswirkungen für die Mitarbeitenden vor (Die Mitarbeiterseite berichtet → AVR aktuell 3/2025). Wir werden Sie bei der Vorbereitung auf die neue Struktur begleiten und bestmöglich informieren. Alle Neuerungen werden rechtzeitig in die Erläuterungen von „Die AVR von A bis Z“ übernommen.

Die **Ergebnisse des ersten Teilbeschlusses zur Tarifrunde 2025 vom 5. Juni** wurden bereits in die Erläuterungen der einschlägigen Module Eingruppierung (→ E 1), Entgelt (→ E 4), Vergütung (→ V 5) und Zulagen (→ Z 2) eingearbeitet. In das Modul **Arbeitszeit für Ärztinnen und Ärzte** (Anlage 30) ist der gesonderte Tarifabschluss für diese Personengruppe eingeflossen (→ A 7.3). Neu aufgenommen im Gesamtkomplex Arbeitszeit wurde das Modul **Arbeitszeit im Rettungsdienst** (→ A 7.2), das auf Sonderregelungen für die Mitarbeitenden in diesem Bereich eingeht.

Im Modul ordentliche Kündigung (→ K 4) wurde neue Rechtsprechung ergänzt. Das Modul **Altersteilzeit** (→ A 9) beschreibt die geltende Rechtslage nach dem Auslaufen der Anlage 17a AVR. Auch die Erläuterungen zur **Arbeitnehmerhaftung** (→ A 3) sowie zu **Arbeitsbefreiung und Sonderurlaub** (→ A 4) sind wieder auf dem aktuellen Rechtsstand.

Anlässlich einer neuen Handreichung zur Grundordnung des kirchlichen Dienstes lesen Sie in unserer Informationsreihe „AVR aktuell“ ein **Interview mit Bruno Schrage** zur christlichen Unternehmenskultur in caritativen Einrichtungen.

Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Autorenteams eine informative Lektüre!

Andrea Jörger
Schriftleitung „Die AVR von A bis Z“

